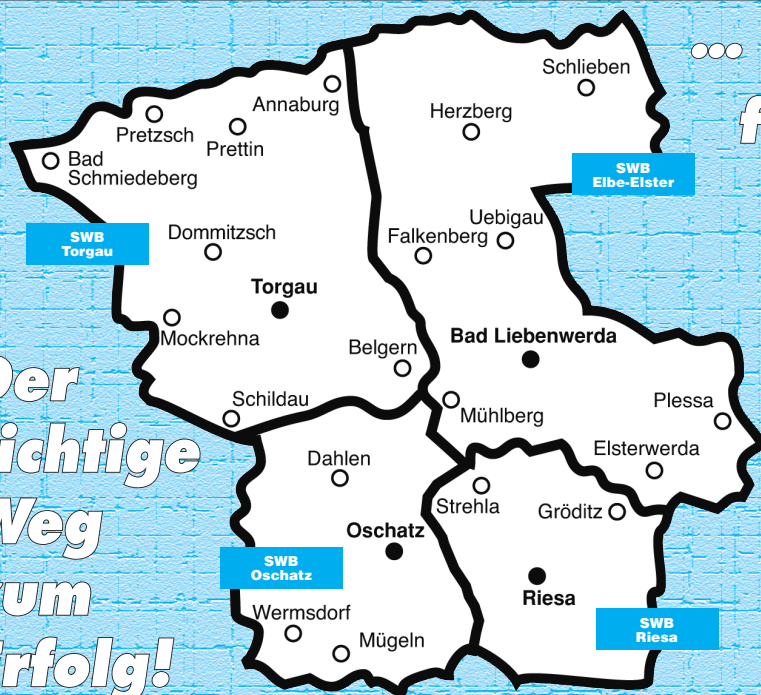


SONNTAGSWOCHENBLATT

Das lokale Anzeigenjournal am Sonntag Preisliste Nr. 22 • Gültig ab 1. 12. 2010 • Auflage: 128 881 Exemplare

Infos • Nachrichten • Sport • Angebote

Der richtige Weg zum Erfolg!



... mit Ausgaben für die Regionen:

-  **Oschatz**
-  **Torgau**
-  **Elbe-Elster**
-  **Riesa**

Torgau Druck

SÄCHSISCHE LOKALPRESSE GMBH



4 x sonntägliche Themenvielfalt mit
einem viel beachteten attraktiven Werbeumfeld ...

... und für Sie ein starker Werbepartner mit 128 881 Exemplaren wöchentlicher Gesamtauflage im Raum Nordsachsen und Südwest-Brandenburg!

Allgemeine Verlagsangaben

Anschrift • Telefon/Telefax: Elbstraße 3, 04860 Torgau
Telefon: 03421 7210-0 / Telefax: 03421 721050
www.sonntagswochenblatt.de

INTERNET: sonntags

Erscheinungsweise: 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug

Zahlungsbedingungen: Befinden sich Forderungen in anwaltlicher Bearbeitung (Mahnverfahren) oder bestehen Vorkassebedingungen, werden keine Rabatte

Rabatt:

Zahlungsverzug:

gewährt. Bei Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.

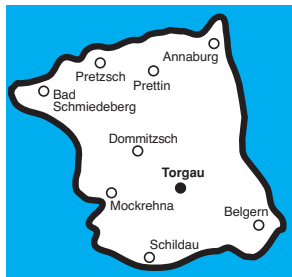
Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offenstehenden Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundungen oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem gültigen Basiszinssatz sowie Einziehungskosten berechnet.

Mehrwertsteuer:

Zu den genannten Preisen kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

Verbreitungsgebiete • Kontakt

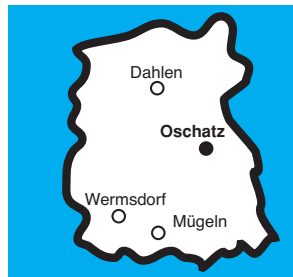
SWB Torgau



Elbstraße 3
04860 Torgau
Telefon 03421 7210-0
Fax 03421 721050

E-Mail:
torgau@sonntagswochenblatt.de

SWB Oschatz



Hospitalstraße 37
04860 Torgau
Telefon 03435 666069
Fax 03435 621771

E-Mail:
oschatz@sonntagswochenblatt.de

SWB Riesa



Hauptstraße 22
01589 Riesa
Telefon 03525 514450
Fax 03525 514298

E-Mail:
riesa@sonntagswochenblatt.de

SWB Elbe-Elster



Bahnstraße 54
04924 Bad Liebenwerda
Telefon 035341 23301
Fax 035341 23302

E-Mail:
elbe-elster@sonntagswochenblatt.de

Elektronische Übermittlung von Druckunterlagen

Übertragungsart	ISDN
Übertragungsprogramme	LeonardoPro (Apple Macintosh) Fritz-Card (PC)
ISDN-Nummer	03421 714333 Leonardo Pro (Fritz-Card nur nach telefonischer Voranmeldung!)
E-Mail:	joerg.dimter@haus-der-presse.de
Übertragungsankündigung:	03421 721043
Technische Rückfragen	03421 721043
Wir bitten um die Übertragung von EPS-Dateien mit eingebundenen oder vektorisierten Schriften. Eingebundene Farbbilder nur im CMYK-Modus. Lieferung mit allen Bildern, Logos und Schriften (wenn nicht vektorisiert).	
Manuelle Datenübergabe	Diskette, CD, DVD, USB-Speicherstick
Arbeitsprogramme	QuarkXPress 8.0 Adobe InDesign CS 4 Photoshop CS 4

Anlieferung von traditionellen Druckunterlagen nur in Ausnahmefällen nach telefonischer Absprache 03421 721043!

Eine ISDN-Anzeige erscheint nur, wenn ein eindeutiger Auftrag vorliegt. ISDN-Anzeigen gelten als druckfreie Anzeigen, d. h. inhaltlich komplett. Nachbearbeitungen und inhaltliche Korrekturen können nicht bzw. nur bedingt ausgeführt werden. Bitte ISDN-Anzeigen mit einem eindeutigen, auftragsbezogenen Namen versehen und jeder Übertragung eine Textdatei mit den konkreten Auftragsdaten, Ansprechpartner, Telefon- und Faxnummer beifügen. Bei komplizierten Farbanzeigen (mit Farbverläufen, Duplex u. a.) sowie 4c-Anzeigen ist ein farbverbindlicher Andruck Bedingung für eine farbtreue Druckwiedergabe. Zu jeder ISDN-Übertragung ist ein Kontrollfax der Anzeige mitzusenden.

Technische Angaben

Rasterform:	Punktraster, 36–40 Linien/cm
Tonwertumfang:	Zeichnende Tiefe 90 %, Licht 6 %
Schwärzung:	Dichte 3,0 log
Andrucke:	Als Bedruckstoff für den Andruck ist Zeitungsdrukpapier mit max. 45 g/qm zu verwenden (Keine Chromalinandrucke!).
Farben:	Gelb – Magenta – Cyan – Schwarz (Europa-Skala). Farbangaben nach Musterbuch HKS-Z/GSZ. Sonderfarben müssen mindestens eine Woche vor Anzeigenschluss bestellt werden.
Qualität:	Geringfügige Farbabweichungen im Druck berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen. Bei Anlieferung von Druckunterlagen, die von den Vorgaben abweichen, kann generell keine Gewähr für Qualitätsverluste bzw. für Druckausfall übernommen werden.

Verbreitete Auflagen

SONNTAGSWOCHENBLATT Elbe-Elster	(EE)	36 600 Exemplare
SONNTAGSWOCHENBLATT Torgau	(TG)	31 020 Exemplare
SONNTAGSWOCHENBLATT Riesa	(RIE)	38 970 Exemplare
SONNTAGSWOCHENBLATT Oschatz	(OZ)	22 291 Exemplare

GESAMTAUFLAGE

128 881 Exemplare

Malstaffel-Rabatte

ab 6 Anzeigen	5 %
ab 12 Anzeigen	10 %
ab 24 Anzeigen	15 %
ab 52 Anzeigen	20 %

Mengenrabatte

ab 3 000 mm =	5 %
ab 5 000 mm =	10 %
ab 10 000 mm =	15 %
ab 20 000 mm =	20 %
ab 30 000 mm =	21 %
ab 50 000 mm =	22 %
ab 70 000 mm =	23 %
ab 90 000 mm =	24 %
ab 100 000 mm =	25 %

Satzspiegel

1/1 Seite mm	Höhe mm	Breite mm	Spaltenanzahl
2 610	435	277	6

Anzeigenschlüsse

SONNTAGSWOCHENBLATT Elbe-Elster	(EE)	Donnerstag, 9 Uhr
SONNTAGSWOCHENBLATT Torgau	(TG)	Donnerstag, 9 Uhr
SONNTAGSWOCHENBLATT Riesa	(RIE)	Donnerstag, 9 Uhr
SONNTAGSWOCHENBLATT Oschatz	(OZ)	Donnerstag, 9 Uhr

Markt am Sonntag

Mittwoch, 12 Uhr

Nach Anzeigen- und Druckvorlagenschluss kann ein Insertionsauftrag nicht mehr storniert werden!

Spaltenbreite

1-spaltig mm	2-spaltig mm	3-spaltig mm	4-spaltig mm	5-spaltig mm	6-spaltig mm
45	91	137	184	230	277

Chiffregebühr:

Bei Abholung 3,50 EUR;

bei Zusendung 7,50 EUR (inkl. MwSt.)

Einzelausgaben	Grundpreise* (EUR/mm)
Elbe-Elster	0,93 EUR
Torgau	0,93 EUR
Riesa	0,93 EUR
Oschatz	0,76 EUR
Veranstaltungen (Theater, Kino, Oper, Kulturhäuser, Gast- stätten)	0,60 EUR
Vereinspreis	0,60 EUR
Titelkopf	188,16 EUR

MARKT-AM-SONNTAG-Preise (Gesamtausgabe)

Tiermarkt <i>(Rahmen-Anzeigen und Fließtext)</i>	2,32 EUR
Partnervermittlung, Dienstleistung u. ä. <i>(Rahmen-Anzeigen und Fließtext)</i>	2,67 EUR
Gewerblicher MAS <i>(Rahmen-Anzeigen, auch Reise-Seite)</i>	2,94 EUR
Privatanzeige bis 5 Zeilen <i>(Jede weitere Zeile: 2,00 EUR**!)</i>	14,00 EUR**
Immobilien <i>(Rahmen-Anzeigen und Fließtext)</i>	2,02 EUR
Stellenmarkt <i>(Rahmen-Anzeigen und Fließtext)</i>	2,02 EUR

Einzelausgaben	Ortspreise* (EUR/mm)
Elbe-Elster	0,81 EUR
Torgau	0,81 EUR
Riesa	0,81 EUR
Oschatz	0,66 EUR
Veranstaltungen (Theater, Kino, Oper, Kulturhäuser, Gast- stätten)	0,51 EUR
Vereinspreis	0,51 EUR
Titelkopf	188,16 EUR

MARKT-AM-SONNTAG-Preise (Gesamtausgabe)

Tiermarkt <i>(Rahmen-Anzeigen und Fließtext)</i>	2,02 EUR
Partnervermittlung, Dienstleistung u. ä. <i>(Rahmen-Anzeigen und Fließtext)</i>	2,32 EUR
Gewerblicher MAS <i>(Rahmen-Anzeigen, auch Reise-Seite)</i>	2,56 EUR
Privatanzeige bis 5 Zeilen <i>(Jede weitere Zeile: 2,00 EUR**!)</i>	14,00 EUR**
Immobilien <i>(Rahmen-Anzeigen und Fließtext)</i>	1,76 EUR
Stellenmarkt <i>(Rahmen-Anzeigen und Fließtext)</i>	1,76 EUR

Farbzuschläge	in Prozent (%)
1 Zusatzfarbe	25 %
2 Zusatzfarben	45 %
3 Zusatzfarben	55 %

Bei Rechnungslegung unter 15,00 EUR (o. MwSt.) wird eine Rechnungsgebühr von 2,50 EUR erhoben.

Alle Preise zzgl. MwSt.

* Bitte beachten Sie die ZGB, Abs. n) und o)!

**Inklusive MwSt.!

Kombinations-Rabatte	in Prozent (%)
2 Ausgaben	10 %
3 Ausgaben	12 %
4 Ausgaben	14 %

Kombinationen Farb-Anzeigen	Mindestgröße in mm	Zuschlag in %
1 Zusatzfarbe	mindestens 300 mm	Farbzuschlag 25 %
2 Zusatzfarben	mindestens 300 mm	Farbzuschlag 45 %
3 Zusatzfarben	mindestens 300 mm	Farbzuschlag 55 %

Alle Preise zzgl. MwSt.

Kombinationen in den Unterausgaben auf Anfrage.

Bitte beachten Sie die ZGB, Abs. n) und o)!

Die „kleine“ Werbung

Buttons werden im oberen Bereich der linken Seitenspalte angezeigt. Die Buchung ist in allen Rubriken möglich.

Klassisch werben

Fullbanner werden im oberen sichtbaren Bereich der Webseite angezeigt oder sie laufen am Ende der Seite.

Der Blickfang

Aufmerksamkeitsstark präsentiert sich Ihre Werbebotschaft mit dem Big-Button in der rechten Seitenspalte, inklusive Verlinkung zur Webseite.

Große Werbung am Kopf von swb-ok.de

Der Superbanner steht an exponierter Stelle direkt am Kopf der Seite. Durch seine besonderen Maße zieht er die Aufmerksamkeit auf sich und lässt viel Raum für Werbebotschaften.

Werben Sie mit Text

Textlinks erscheinen als redaktioneller Hinweis.

Technische Daten

Dateiformate: gif, jpeg, png, swf, html

Preise

Die Preise richten sich nach der Dauer der Schaltung und nach dem Bannerformat, z. B.:

1 Woche	20,- EUR
2 Wochen	30,- EUR
4 Wochen	50,- EUR

Alle Preise zzgl. MwSt.

Beispiel:

So sieht ein Button, eingebunden bei swb-ok.de, aus:

The screenshot shows the website layout with several advertising elements:

- Beispiel Superbanner:** A red banner at the top with the text "Beispiel Superbanner".
- Beispiel Fullbanner:** A red banner below the superbanner with the text "Beispiel Fullbanner".
- Marketportal:** A blue sidebar menu with links: Anzeigen aufgeben, Service, Ihre Meinung, Aktionen des SWB.
- Kleine Kunstwerke - in eigener Sache:** A blue text link with a sub-link "weiterlesen".
- Von der Rechenmaschine bis zum Computer:** A blue text link.
- SWB-Regional:** A yellow sidebar section with a photo of a man and a globe, titled "Frostig".
- Tips:** A yellow sidebar section with a photo of a tree, titled "für einen Sonntagsausflug".
- Fahr doch mal hin ...:** A yellow sidebar section with a photo of a road sign.

Ansprechpartner:

Klaus Sahr
Kundenbetreuung online
Tel. 03421 721064
klaus.sahr@haus-der-presse.de

Preis je 1 000 Exemplare ohne Postauflage bis	10 g	20 g	30 g	40 g	ab 41 g
Ortspreis	34,51 EUR	37,96 EUR	41,87 EUR	45,93 EUR	auf Anfrage
Grundpreis	40,60 EUR	44,66 EUR	49,26 EUR	54,03 EUR	auf Anfrage

Technische Angaben zu den Prospekten

HINWEISE:	Bei eventuell auftretenden Verarbeitungsschwierigkeiten haben die Fertigstellung und Auslieferung der Zeitung Vorrang gegenüber der Verarbeitung der Beilagen. Bedingt durch maschinelle Verarbeitung ist eine Fehlbelegungsquote von 2 % branchenüblich, somit zulässig und berechtigt nicht zu Ersatzansprüchen. In Postvertriebsstücke darf nicht beigelegt werden. Der Verlag leistet keine Gewähr für Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg.
Format:	Maximal 220 x 300 mm (halbes Berliner Format); minimal 105 x 148 mm (DIN A 6)
Einschränkung des Formats:	Beilagen, die aus technischen oder gestalterischen Gründen wie Bestandteile der Zeitung aussehen, dürfen das Format 190 x 270 mm nicht überschreiten. Dies gilt insbesondere für Beilagen, die auf Rotationspapier gedruckt wurden.
Gewicht:	Mindestgewicht: 8 g/Stück; Höchstgewicht: 60 g/Stück
Beilagenbeschaffenheit:	Beilagen müssen rückengefaltet, rückengeleimt oder klebegebunden sein. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden. Beilagen mit Drahrückenheftung können nur beigelegt werden, wenn die Drahtstärke der Rückenstärke angemessen ist. Leporello und Altarfalz können nicht verwendet werden. Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockungen durch stumpfe Messer aufweisen. Im Abzugsverfahren hergestellte Beilagen können nicht angenommen werden. Warenmuster und Proben können nicht beigelegt werden.
Anlieferungs-zustand:	Die angelieferten Beilagen müssen eine einwandfreie und sofortige Verarbeitung gewährleisten. Sie dürfen nicht durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebt, elektro-statisch aufgeladen oder durch Transport und Lagerung feucht geworden sein. Beilagen mit Quetschfalten, umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten sowie mit verlagertem (rundem) Rücken können nicht verarbeitet werden. Die Beilagen müssen sauber und im stabilen Stapel auf Euro-Paletten verpackt sein. Bei kleineren Mengen genügt Kartonverpackung. Die Beilagen dürfen in unverschränkten Lagen die Lagenhöhe von 100 mm nicht überschreiten.
Fremdanzeigen:	Werben Beilagen für zwei oder mehrere Firmen, werden sie wie zwei oder mehrere Beilagen berechnet.
Mindestauflage:	10 000 Stück je Titel.
Konkurrenz-ausschluss:	Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss kann nicht eingeräumt werden.
Erscheinungstage:	sonntags
Musterexemplar:	Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage von drei Musterexemplaren in der Anzeigenleitung spätestens sieben Werktage vor dem Streutermin und dessen Billigung bindend.
Letzter Rücktritts-termin:	Sieben Werktage vor Erscheinen. Bei späterer Abbestellung, Umbestellung oder nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen müssen 20 % des Auftragswertes berechnet werden.
Spätester An-lieferungstermin:	4 Werktage vor Erscheinen frei Haus, bis 10 Uhr
Direktverteilung:	Auf Anfrage möglich.
Versandanschrift:	Torgau Druck • Sächsische Lokalpresse GmbH • Dahlemer Str. 4 • 04889 Beckwitz • Tel. 03421 70100-0, Fax -7010013, Funk: 0171 4105373 • E-Mail: kontakt@torgau-druck.de
Lieferzeiten:	montags bis freitags 8–16 Uhr (Andere Anlieferung nach vorheriger telefonischer Absprache!)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Angebot über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Vertrags.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrags ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht

an andere Anzeigen angrenzen.

- Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „ANZEIGE“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Aufzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalte gegen die Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstoßen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar sind. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige; aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber

- ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschuldung bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung und Belegung geltend gemacht werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die

weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
15. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für die vom Auftraggeber gewünschte oder von vertretender erhebliche Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie
 - bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H.,
 - bei einer Auflage bis zu 500 000

Exemplaren 10. v. H.
– bei einer Auflage über 500 000
Exemplaren 5 v. H.
betragt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwertung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach

Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- b) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
- c) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
- d) Im Falle höherer Gewalt oder bei Nichterscheinen infolge von Arbeitskämpfen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- e) Auf Gelegenheitsanzeigen von Verlegern wird ein Kollegenrabatt von 10 % gewährt, wenn die Aufträge direkt von Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
- f) Werbungsmitel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Eine vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Einen Provisionsanspruch hat der Mittler nur dann, wenn er selbst alles, was zur Abwicklung eines Anzeigenauftrages

gehört, tatsächlich auch selbst regelt. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmitel angenommen und zum Grundpreis abgerechnet.

- g) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.
- h) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen abbestellte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
- i) Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegendarstellung oder einem aus der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.
- j) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- k) Die Auftragsdaten jedes Auftraggebers werden in einer EDV-Anlage verarbeitet und auf Grund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus gespeichert.
- l) Der Verlag ist nicht verpflichtet, im Chiffredienst Zuschriften von Computer-Servicediensten, Chiffre-Servicediensten und gewerblichen Schreibbüros weiterzuleiten.
- m) Für Anzeigenaufträge, bei denen Druckvorlagen nachgearbeitet werden müssen bzw. Gestaltungsarbeiten im Verlag erforderlich

sind, werden die entsprechenden Mehrkosten berechnet.

- n) Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

Für die Lieferung von Probeabzügen berechnet der Verlag eine Pauschale von 7,50 EUR zzgl. Mehrwertsteuer. Bei einer Anzeigengröße von 630 mm und größer ist die Lieferung des ersten Probeabzugs kostenlos, über weitere vom Kunden gewünschte Probeabzug wird pauschal mit je 7,50 EUR zzgl. Mehrwertsteuer berechnet.

- o) Nachträgliche Korrekturen, z. B. das Ändern von Text- oder Bildinhalten sowie der Gestaltung, die vom ursprünglichen Auftrag abweichen und die nicht vom Verlag verschuldet worden sind, werden nach Aufwand mit 7,50 EUR zzgl. Mehrwertsteuer je angefangene 15 Minuten berechnet.

- o) Der einmalige Satz der Anzeige ist in den Insertionskosten inklusive. Die mehrfache Erstellung von Probesätzen und Vorlayouts sowie die nachträgliche Neu- oder Umgestaltung bereits gesetzter Anzeigen wird nach Aufwand mit 10,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer je angefangene 15 Minuten berechnet.

FÜR IHRE NOTIZEN

SONNTAGSWOCHENBLATT

Ihr lokales Anzeigenjournal am Sonntag.

FÜR IHRE NOTIZEN

SONNTAGSWOCHENBLATT

Ihr lokales Anzeigenjournal am Sonntag.

TORGAU DRUCK • SÄCHSISCHE LOKALPRESSE GMBH •

D - 04860 Torgau • Elbstraße 1–3 • Telefon +49 (0) 3421 7210-0 • Telefax +49 (0) 3421 721050 • www.swb-ok.de